



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zu den Verarbeitungstätigkeiten Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Spielgerätesteuern, der Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren, sowie der zugehörigen Nebenleistungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der oben angegebenen Steuern und Gebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 29 b Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1 AO für die Grund- und Gewerbesteuer und § 3 S.1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) für die weiteren Abgaben im Rahmen der Erhebung und Festsetzung.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personengebundenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Daten werden für die Steuer- und Gebührenerhebung für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller die Steuer- und/oder Gebührenveranlagung betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören stadtintern der Fachdienst Stadtkasse, das Rechtsamt, Bürger- und Ordnungsamt, Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) und extern Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Finanzämter, der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV), Entwässerungs- und Deichverbände, Meldeämter anderer Behörden, Feuerwehr und Polizei. Ebenso zählen Bevollmächtigte nach § 80 AO dazu.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg ansprechen.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen.

Für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ist die datenschutzrechtliche Aufsicht gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 AO die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Husarenstraße 30, 53117 Bonn ([www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)).

Für die übrigen Steuern und Gebühren, sowie die zugehörigen Nebenleistungen ist die Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen (Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) zuständig. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.datenschutz.de/projektpartner](http://www.datenschutz.de/projektpartner).

## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO**

zu den Verarbeitungstätigkeiten Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Spielgerätesteuer, der Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der oben angegebenen Steuern und Gebühren, sowie der zugehörigen Nebenleistungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 29 b Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1 AO für die Grund- und Gewerbesteuer und § 3 Satz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) für die weiteren Abgaben im Rahmen der Erhebung und Festsetzung.

Wir erhalten personenbezogene Daten von Finanzämtern, Gerichten, den Meldebehörden anderer Verwaltungen, der Polizei, dem Bundeszentralregister (BZR), der Feuerwehr und Steuerämtern anderer Verwaltungen.

Ihre Daten werden für die Steuer- und Gebührenerhebung für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller die Steuer- und/oder Gebührenveranlagung betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören stadtintern der Fachdienst Stadtkasse, das Rechtsamt, Bürger- und Ordnungsamt, Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) und extern Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Finanzämter, der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV), Entwässerungs- und Deichverbände, Meldeämter anderer Behörden, Feuerwehr und Polizei. Ebenso zählen Bevollmächtigte nach § 80 AO dazu.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg ansprechen.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen.

Für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ist die datenschutzrechtliche Aufsicht gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 AO die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Husarenstraße 30, 53117 Bonn ([www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)).

Für die übrigen Steuern und Gebühren, sowie die zugehörigen Nebenleistungen ist die Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen (Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) zuständig. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.datenschutz.de/projektpartner](http://www.datenschutz.de/projektpartner).